

14. Auflage  
31.500 Exemplare

Ein Netzwerk  
der Arbeitsgemeinschaft  
Migrantinnen, Migranten  
und Flüchtlinge  
in Niedersachsen (amfn e. V.)

**amfn** e.v.

Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen,  
Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen

  
migranten  
eltern  
netzwerk  
niedersachsen

[www.men-nds.de](http://www.men-nds.de)



## Informationen über das Schulsystem in Niedersachsen

### Unsere Kinder, unsere Zukunft!

- Kinderkrippe / -garten
- Schulsystem
- Grundschule
- weiterführende Schulen
- Anerkennung mitgebrachter Abschlüsse
- Übergang Schule / Beruf



## Liebe Eltern,

das Ankommen in Deutschland bildet für den Integrationsprozess für Neuzuwanderer/innen und Flüchtlinge eine große Herausforderung. Alles ist neu und fremd zugleich. Die Zukunft der Kinder und ihre Eingliederung in die Schule beschäftigen in großem Maße die Eltern. Alle Eltern wünschen sich eine bessere Zukunft für die Kinder.

Das Bildungssystem in Deutschland unterscheidet sich von dem in vielen anderen Ländern. Es beruht auf der Beteiligung der Eltern und der Unterstützung ihrer Kinder sowie auf der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Lehrer/innen und Eltern. Deswegen brauchen Eltern richtige und verlässliche Informationen über das Bildungs- und Schulsystem in Niedersachsen.

In diesem Heftchen geben wir die ersten Informationen, gleichwohl wissen wir, dass nicht alle Fragen beantwortet werden können.

Für weitere Informationen stehen die zuständigen Stellen, z. B. Schulamt bei der Kommune oder die Schulen direkt zur Verfügung.

## Wer sind wir?

Das Migrant\*innen\*Eltern\*Netzwerk in Niedersachsen (MEN) hat das Ziel, die Verbesserung der Bildungschancen von Kindern mit Migrationshintergrund durch Aktivierung der Eltern und durch die Förderung ihrer Kompetenzen für das Engagement in der Schule zu erreichen.

Gleichzeitig sind wir eine Interessenvertretung gegenüber Politik, Verwaltung und Entscheidungsträgern auf Landesebene.

## Informationen für Eltern mit Kleinkindern von 1 Jahr bis 6 Jahren

### Ab wann kann Ihr Kind betreut werden?

**Kinderkrippe / Kindertagespflege: von 1 Jahr bis 3 Jahre**  
Wenn Ihr Kind ein Jahr alt ist, haben Sie einen Rechtsanspruch auf Betreuung des Kindes in einer Kinderkrippe / Kindertagespflege.

### Warum soll mein Kind in den Kindergarten?

- Kinder lernen die deutsche Sprache schneller.
  - Bei Bedarf gibt es besondere sprachliche Förderung.
  - Kindern lernen mit anderen Kindern gemeinsam zu spielen.
  - Die Kinder werden gefördert und auf die Schule vorbereitet.
- Ab dem 5. Lebensjahr soll das Kind unbedingt in den Kindergarten gehen.

### Recht auf Kindergartenplatz §§

**Kindergarten / Kindertagesstätte: 3 Jahre bis 6 Jahre**  
Für Kinder zwischen 3 - 6 Jahren besteht ebenfalls ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, der aber nicht in der Nähe der Wohnung sein muss.

### Wie erhalte ich einen Platz?

Auf Antragstellung bei der Stadt (z. B. Jugendamt, Online-Portal) und im Kindergarten direkt. Sobald der Platz vorhanden ist, werden Sie schriftlich benachrichtigt.

Wir bitten Sie, so schnell wie möglich einen Antrag zu stellen. Melden Sie Ihr Kind in verschiedenen Einrichtungen an. Nicht überall gibt es freie Plätze.

### Was müssen Sie bei der Antragstellung mitbringen?

Persönliche Informationen (Meldebescheinigung) werden erfragt. Die Geburtsurkunde Ihres Kindes sollte übersetzt als beglaubigte Kopie vorliegen. Ein Nachweis, dass Ihr Kind eine Masernschutzimpfung erhalten hat, ist auch erforderlich.

### Wie lange wird mein Kind betreut?

Die Zeiten sind je nach Einrichtung und Platzangebot unterschiedlich. Es gibt ganztags und nur vor- / oder nachmittags Plätze. Normalerweise ist die Betreuungszeit von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr. Sie müssen das Kind pünktlich hinbringen und selber abholen.

### Bekommt mein Kind Essen?

Es gibt bestimmte Zeiten für das Frühstück und Mittagessen. Sie sollten in der Einrichtung nachfragen, ob Sie dem Kind das Frühstück mitgeben sollen oder einen Kostenbeitrag leisten.

Eine Ermäßigung ist für Eltern mit Leistungsbezug vorgesehen. Das Mittagessen hängt von der Betreuungszeit Ihres Kindes ab. Meistens bieten die Einrichtungen eine Alternative zum Schweinefleisch an.

## Informationen für Eltern betreffend Kinder in der Grundschule (6 bis 10 Jahre)

### Schulpflicht

In Niedersachsen gibt es für alle Kinder von 6 bis 18 Jahren eine 12-jährige Schulpflicht. Die Einschulung erfolgt in der Regel nach den Sommerferien im August / September jeden Jahres.

### Ab wann kommt Ihr Kind in die Schule?

Alle Kinder, die bis zum 30.06. eines Jahres sechs Jahre alt werden, sind schulpflichtig. Eltern, deren Kinder zwischen Anfang Juli und Ende September sechs Jahre alt werden, müssen diese ab sofort nicht mehr automatisch einschulen lassen. Die Familien entscheiden selbst, ob ihre Kinder zurückgestellt werden oder nicht. Bis zum 1. Mai müssen sie ihre Entscheidung fällen.

Auch alle anderen Kinder, die noch nicht die volle Schulreife haben (körperlich, geistig oder sozial), können ein Jahr später zur Schule gehen.

### Vor der Einschulung

Die Kinder sollten den Kindergarten mindestens ab dem 5. Lebensjahr besucht haben. Wir empfehlen bei Vollendung des 3. Lebensjahres den Besuch des Kindergartens.

Beim Kinderarzt wird im fünften Lebensjahr eine U9-Untersuchung vorgenommen, um den Entwicklungsstand des Kindes festzustellen.

15 Monate vor der Einschulung erfolgt ein Sprachtest im Kindergarten. Im Falle des Nichtbestehens wird das Kind sprachlich gefördert.

Es erfolgt eine ärztliche Erstuntersuchung Ihres Kindes. Sie werden dazu schriftlich eingeladen.

### Einschulung

Vor Beginn der ersten Klasse erhält Ihr Kind eine Einladung von der Schule. Wenn die Entfernung von der Wohnung zur Schule zu weit ist, erhält ihr Kind eine Fahrkarte. Weitere Informationen gibt die Schule.

Von der Schule erhalten Sie eine Liste der benötigten Materialien (Schulranzen, Bücher, Stifte, Hefte).

Bedürftige Familien können über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) einen Zuschuss beantragen.

### Schulunterricht

In der Regel haben die Kinder von mindestens 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr Unterricht. Die Kinder müssen jeden Tag von Montag bis Freitag pünktlich zur Schule gehen.

Wenn Ihr Kind nicht zur Schule gehen kann, benachrichtigen Sie sofort telefonisch die Schule. Fehlt ihr Kind mehr als drei Tage, brauchen Sie eine schriftliche Entschuldigung oder ein ärztliches Attest. Bitte finden Sie heraus, wie das in Ihrer Schule geregelt ist.

In der 1. und 2. Klasse werden von den Lehrkräften „Lernentwicklungsberichte“ erstellt. Ab der 3. Klasse erhalten die Kinder Schulnoten von 1-6. Eine 1 bedeutet „sehr gut“.

Ihre Kinder können Sprachförderunterricht erhalten, fragen Sie nach!

### Elternmitwirkung

Von der Schule und den Lehrkräften wird eine Zusammenarbeit mit den Eltern erwartet. Dazu dienen Elternabende und Elterngespräche. In jeder Klasse werden Elternvertreter/innen gewählt.

### Fragen?

Wenn Sie Fragen haben oder Informationen benötigen, vereinbaren Sie einen Termin mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer.



## Weiterführende Schulen nach dem Grundschulbesuch

Nach der 4. Grundschulklasse wechselt das Kind auf eine weiterführende Schule.

Sie als Eltern entscheiden, auf welche weiterführende Schule ihr Kind gehen soll.

In Beratungsgesprächen informieren Lehrkräfte Sie als Eltern, welche Schulform ab der 5. Klasse Sie für ihr Kind angemessen halten.

Die Leistungsfähigkeit Ihres Kindes sollte zur gewählten Schulform passen, dazu gehören die Schulnoten, die Interessen des Kindes und vorhandene Freundschaften mit anderen Kindern.

**1 — Hauptschule**

**2 — Realschule**

**3 — Gymnasium**

**4 — Gesamtschule (Oberschule, IGS)**

### Hauptschule

Die Hauptschule umfasst die Schuljahrgänge 5 bis 9 bzw. 10. Die Hauptschule vermittelt ihren Schüler/innen eine grundlegende Allgemeinbildung und eine individuelle Berufsorientierung.

Nach dem 9. Schuljahrgang kann der Hauptschulabschluss erworben werden. Mit einem guten Zeugnis am Ende der 9. Klasse kann man die 10. Klasse besuchen und es kann der Realschulabschluss erworben werden.

### Realschule

Die Realschule umfasst die Schuljahrgänge 5. bis 10. Klasse. Sie vermittelt ihren Schüler/innen eine erweiterte Allgemeinbildung und eine allgemeine Berufsorientierung.

Nach dem 9. Schuljahrgang kann der Hauptschulabschluss erworben werden. Der Realschulabschluss ermöglicht den Besuch von Berufs- und Berufsoberschulen.

### Gymnasium

Das Gymnasium umfasst die Schuljahrgänge 5. bis 13. Klasse. Das Gymnasium vermittelt seinen Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht den Erwerb der allgemeinen Studierfähigkeit.

Mit dem Ende des 10. Schuljahrgangs erhalten die Schüler — abhängig von ihren Leistungen — einen Abschluss.

Nach der 12. Klasse ist der Besuch einer Fachhochschule möglich.

Der Abschluss der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) wird nach Vollendung des 13. Jahrgangs erworben.

## Gesamtschule

Die Gesamtschule vermittelt ihren Schüler/innen eine grundlegende, erweiterte oder breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht ihnen, ihren Bildungsweg berufs- oder studienbezogen fortzusetzen.

Die **Oberschule** umfasst die Schuljahrgänge 5 bis 10, in der Regel mit den Schulzweigen einer Haupt-/Realschule. Dort können der Hauptschulabschluss und die Realschulabschlüsse erworben werden.

In der **Integrierten Gesamtschule (IGS)** werden Schüler/innen des 5. bis 13. Schuljahrganges unterrichtet.

Diese Schulform gibt es in vielen anderen Ländern nicht. Es können die gleichen Abschlüsse wie in der Haupt- und Realschule und das Abitur erreicht werden, je nach Leistung der Kinder.

## Was ist gut für mein Kind?

Die Leistungsfähigkeit Ihres Kindes sollte zur gewählten Schulform passen, dazu gehören die Schulnoten und die Interessen des Kindes. Informationsveranstaltungen und Webseiten der jeweiligen Schule helfen den Eltern die richtige Schule auszuwählen.

## Elternmitwirkung

Der gegenseitigen Information und Beratung dienen Elternabende, Elternsprechtage, Informationsveranstaltungen und Einzelgespräche.

Wenn Sie eine Frage haben, vereinbaren Sie einen Termin mit dem/der zuständigen Fachlehrer/in oder dem/der Klassenlehrer/in.



## Informationen für Eltern und Jugendliche am Übergang Schule - Beruf

Nachdem die Schule erfolgreich absolviert wurde, geht es mit dem nächsten Schritt weiter – Ausbildung oder Studium.

In Deutschland ist es nicht so einfach eine Arbeit zu finden, insbesondere für diejenigen, die keine Ausbildung haben.

Die Berufsausbildung richtet sich nach der Leistungsfähigkeit, nach erreichtem Abschluss und Interessen und Fähigkeiten des Jugendlichen.

Die Berufsausbildung hat einen besonderen Stellenwert in Deutschland und ist die Visitenkarte für eine berufliche Karriere.

### Duale Berufsausbildung

Die duale Ausbildung ist das häufigste System der Berufsausbildung in Deutschland. Dual bedeutet, dass ein Teil in einem Betrieb (z. B. 4 Tage pro Woche) ausgebildet wird und ein Teil in einer Berufsschule (1 Tag pro Woche). Das ermöglicht die Verbindung zwischen Theorie und Praxis.

Ungefähr 2/3 der Beschäftigten in Deutschland, außer den akademischen Berufen, sind in einer dualen Ausbildung ausgebildet.

### Zeit und Ablauf der Ausbildung

Die Ausbildung dauert in der Regel 2-3 Jahre. In der Berufsschule werden Fächer, die mit dem speziellen Beruf zusammenhängen und allgemeine Fertigkeiten (Deutsch, Politik, Sport) vermittelt.

### Auswahl

In Deutschland gibt es ca. 330 anerkannte Ausbildungsberufe, was die Auswahl erschwert. Die Agentur für Arbeit berät und unterstützt die Jugendlichen, die passende Ausbildung zu finden.

### Ausbildungsplätze

In der Regel erfolgt eine Bewerbung in einem Betrieb.

Das monatliche Gehalt unterscheidet sich von Beruf zu Beruf und und erhöht sich nach jedem Ausbildungsjahr.

Sprachkenntnisse, mindestens Stufe B1, sind notwendig.

Mit dem Ausbildungsbetrieb wird ein Vertrag geschlossen.

Eine Anmeldung an einer berufsbildenden Schule ist erforderlich.

### Berufsfachschulen

Neben der Ausbildung im dualen System können einige Berufe auch an der Berufsfachschule erlernt werden. Der Unterricht findet in Vollzeit statt. An den staatlichen berufsbildenden Schulen sind die Ausbildungen kostenlos. Private Schulen sind kostenpflichtig.

## Studium

Voraussetzung für das Studium an einer Universität ist in der Regel das Abitur (allgemeine Hochschulreife) oder die Fachhochschulreife für das Studium an einer Fachhochschule. Das Studium ist kostenlos und weltweit anerkannt für die gute Qualität. Auch Personen mit Flüchtlingsstatus können nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) eine finanzielle Unterstützung bekommen.

### Was müssen Sie beachten?

Bitte lassen Sie sich vor der Berufswahl beraten. Dazu stehen verschiedene Institutionen zur Verfügung (z. B. Berufsinformationszentrum (BIZ) bei der Arbeitsagentur oder die Studienberatung).

## Anerkennung ausländischer schulischer Abschlüsse

Viele Schüler/innen, die nach Deutschland kommen, haben in ihren Ländern die Schule besucht.

Bei allen schulpflichtigen Kindern stellt sich die Frage nach der Anerkennung ihrer Schulabschlüsse bzw. in welche Schule oder Klasse sie in Niedersachsen eingegliedert werden.

In Niedersachsen ist es grundsätzlich so geregelt, dass die betreffende Schule die Feststellung der Gleichwertigkeit der Abschlüsse vornimmt und die Entscheidung trifft, in welche Klasse die neuen Schüler/innen eingegliedert werden.

Grundlage der Entscheidung der Schule ist die Anzahl der Jahre des Schulbesuches und die Anzahl der Fächer, die im Herkunftsland unterrichtet wurden.

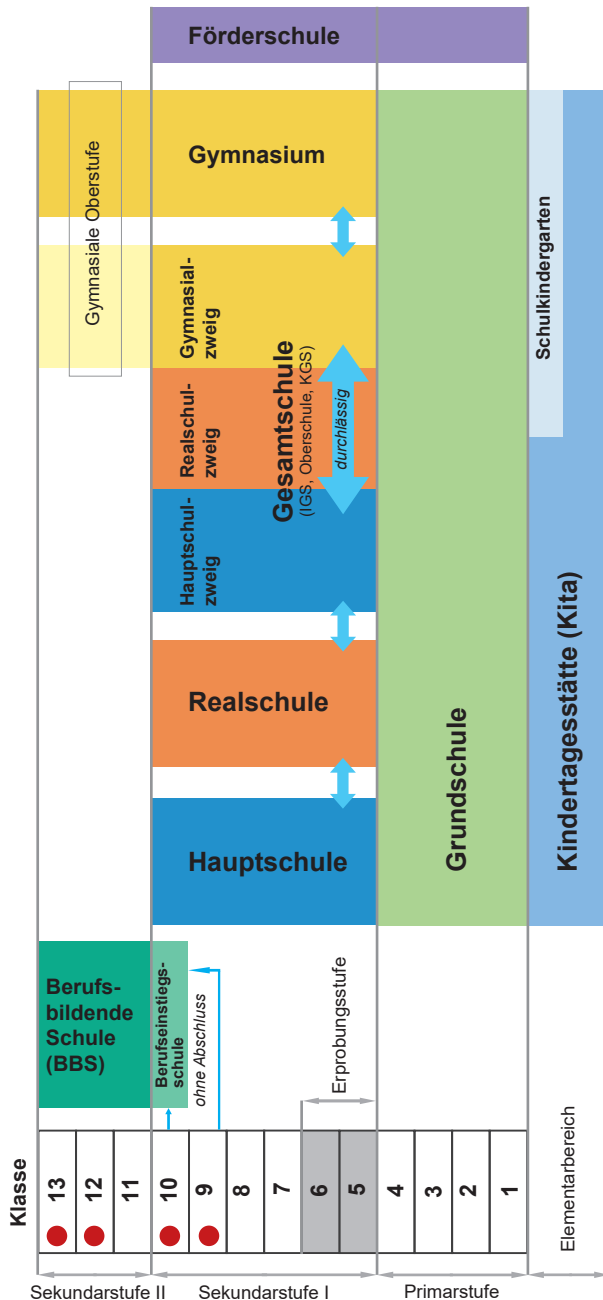
Für die Überprüfung der Zeugnisse braucht man keinen schriftlichen Antrag stellen. Folgende Dokumente sollen bei der Anmeldung vorgelegt werden:

- Personalausweis oder Pass
- Aufenthaltsgenehmigung
- Meldebescheinigung der Kommune
- alle schulischen Abschlüsse im Original
- Übersetzungen aller Dokumente oder Zeugnisse (vereidigter Dolmetscher)
- Fotokopie aller erwähnten Unterlagen.

Wenn Sie keine Dokumente vorlegen können, fragen Sie in der entsprechenden Schule nach.

Wenn Ihr Kind die deutsche Sprache noch nicht beherrscht, wird Ihr Kind entsprechend gefördert. Auch dazu wird Ihnen die Schule Auskunft geben.





### 9. Klasse

— ohne Abschluss

→ Berufseinstiegsschule

— **Hauptschulabschluss**

→ hauptsächlich handwerkliche Ausbildungsberufe oder Berufseinstiegsschule

### 10. Klasse

— ohne Abschluss

→ Berufseinstiegsschule

— **Hauptschulabschluss Sek. I**

→ hauptsächlich handwerkliche Ausbildungsberufe oder Berufseinstiegsschule

— **Realschulabschluss Sek. I**

→ (fast) alle Ausbildungsberufe

— **Erweiterter Sek. Schulabschluss I**

→ berechtigt zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe (11.Klasse an allgemeinbildenden Schulen oder BBS)

### 12. Klasse

— **schulischer Teil der Fachhochschulreife**

→ alle Ausbildungsberufe, Zugang zu Fachhochschulen

### 13. Klasse

— **Abitur ( Allgemeine Hochschulreife)**

→ alle Ausbildungsberufe, Zugang zu Universitäten

### An der Förderschule

— hängt der Schulabschluss vom individuellen Förderschwerpunkt des Kindes

*Mit jedem Schulabschluss kann man die allgemeinbildende Schule verlassen und eine berufliche Ausbildung anfangen.*

*Es besteht eine zwölfjährige Schulpflicht (einschließlich allgemeinbildender Schulen und berufsbildender Schulen (BBS))*

Das MigrantenElternNetzwerk Niedersachsen wird gefördert durch:



**Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Arbeit, Gesundheit  
und Gleichstellung**

Das MigrantenElternNetzwerk Niedersachsen wird unterstützt durch:



**Niedersächsisches  
Kultusministerium**

Die Bilder von freepik.com, pixabay.com

## **Kontakt:**

### **MigrantenElternNetzwerk Niedersachsen**

Kurt-Schumacher-Straße 29, 30159 Hannover  
Tel.: (0511) 9215106 Fax: (0511) 9215527  
elternnetzwerk@amfn.de www.men-nds.de

